

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



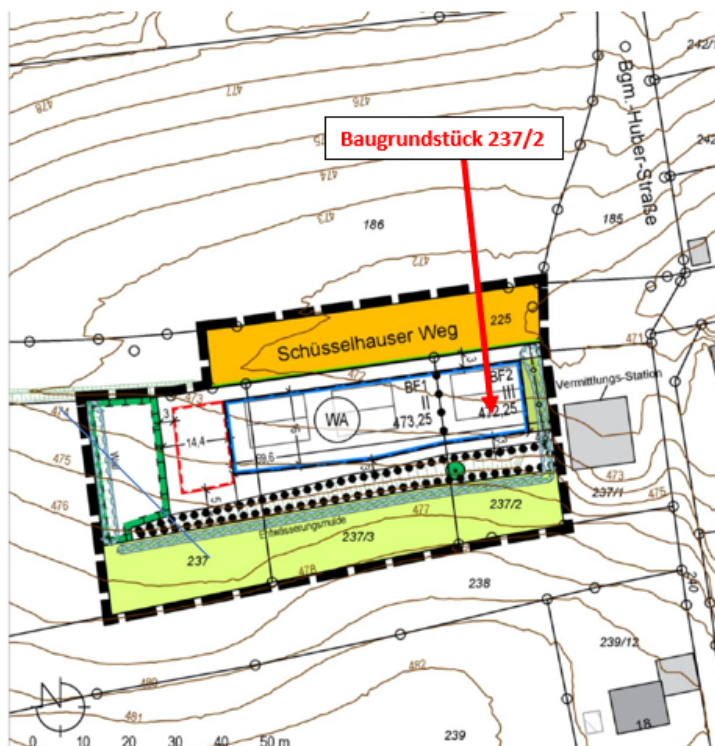
Bekanntmachung

Über den Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstücks

Der Marktgemeinderat Aindling hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 beschlossen, folgendes gemeindliches Baugrundstück zu verkaufen:

AINDLING, Nähe Schlüsselhauser Weg, Flur-Nr. 237/2 Aindling

(im Plan farblich markiert)



Amtliche Größe: 937 m²

Kaufpreis: Bieterverfahren, Mindestgebot 420,-€/m²

Bebaubarkeit:

Mehrfamilienhaus mit max. 6 Wohneinheiten und 3 Vollgeschossen

Voll erschlossenes Baugrundstück (Wasser, Kanal, Straße).

Herstellungsbeiträge sind abgelöst bis zur zulässigen GRZ, GFZ des Bebauungsplans.

Anschlüsse für Strom, Gas, Telekom sind nicht beinhaltet.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 50 „südlich der Mittelschule“, einsehbar auf der homepage des Markt Aindling

Wichtigste Auflagen in der späteren Urkunde (Auszug nicht abschließend):

- **Bauzwang:** Baufertigstellung (Nutzungsaufnahme) **8 Jahre** nach Beurkundung
- **Veräußerungsverbot** unbebaut: **10 Jahre**. Ausnahme für Ehegatten und Verwandte 1. Grades.
- **Rückkaufrecht** für den Markt bei Nichterfüllung des Bauzwangs, oder vorzeitiger Veräußerung:
Zum selben Preis, alternativ: Kaufpreisaufzahlung für bebaute und unbebaute Grundstücke, Wahlrecht nur durch den Markt Aindling. Die Höhe richtet sich nach dem späteren Verkehrswert, aber max. 40% des heutigen Ankaufpreises
Wertermittlung bei bebauten Grundstücken durch den Gutachterausschuss im Landratsamt, zu Kosten des Käufers
- Grundbuchmäßige Sicherung der Auflagen
- Im Kauf beinhaltet ist eine Entwässerungsmulde im Süden und Osten zur gesicherten Ableitung von Hangwasser
- Im Süden grenzt die Aindlinger Terrassentreppe an, welche zu erhalten ist (Punktlinie)
- Ausübungsrecht des Marktes für den Rückkauf oder die Kaufpreisaufzahlung nach Bekanntwerden: 3 Jahre nach Bekanntwerden beim Markt

Die dargestellten Auflagen stellen eine grobe Übersicht dar. Der vollständige, künftige Text der Urkunde mit ggf. weiteren Auflagen kann hier nicht aufgeführt werden. Der Markt behält sich ausdrücklich eine Änderung/Erweiterung der Auflagen bis zur Beurkundung vor.

Dem/n Kaufwilligen bleibt es vorbehalten bis zum Tag der Beurkundung vom Kauf entschädigungslos zurückzutreten. Dasselbe Recht gilt auch für den Markt.

Die Auflagen sind erforderlich, da der Markt Aindling bebaubare Grundstücke einer schnellstmöglichen Bebauung zuführen will. Ein Vorhalten von Grundstücken zur Vermögensbildung und Sicherung ist ausdrücklich nicht gewollt und nicht Aufgabe einer gemeindlichen Bauleitplanung.

Die Angebote müssen **bis 31.01.2027** in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift:

„Bauplatzbewerbung Grundstück 237/2, südlich der Mittelschule Aindling“

im Rathaus Aindling, Marktplatz 1, zu Händen 1. Bürgermeisterin, 86447 Aindling, vorliegen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz!

Aindling, den 02.10.2026

Beate Pußl
Leitung Bauamt VG Aindling

Bekanntmachungsvermerk:
angeheftet am:

Abnahme bis: 02.02.2027
Abnahme am: